

Bestimmung des Gegenstandes einer Wissenschaft die Orientierung für die Forschungsarbeit dar; sie legt den Kreis der Probleme, die Reihenfolge ihrer Lösung und ihre Rangordnung fest, schafft die dem Forschungsobjekt adäquate methodologische Basis und trägt auf diese Weise zur Entwicklung der Wissenschaft selbst bei. Es kann allerdings noch nicht behauptet werden, daß der Gegenstand der Leitungswissenschaft genügend bestimmt ist und die wissenschaftliche Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Leitung der sozialen Prozesse bereits in ihren eigenen Bahnen verläuft.

Im vorliegenden Beitrag wollen wir, soweit das in der gegenwärtigen Etappe der Forschungen möglich ist, den Versuch unternehmen, den Gegenstand der Leitungswissenschaft und zugleich ihren Platz im System der Gesellschaftswissenschaften zu bestimmen. Zuvor wollen wir aber eine kurze Übersicht über die Standpunkte in der genannten Frage geben.

Ein Überblick über die Literatur, die zur Leitung der gesellschaftlichen Prozesse Stellung nimmt, gestattet es, die Vielfalt der geäußerten Standpunkte in drei Grundpositionen zusammenzufassen.

Die erste besteht im komplexen Herangehen im Rahmen der Leitungswissenschaft (M. I. Piskotin, W. M. Manochin, A. M. Birman, N. W. Adfeldt, A. I. Rumjanzew u. a.).¹ Die gemeinsame Position der genannten Verfasser findet ihren Ausdruck darin, daß sie alle das Problem der Leitung der sozialen Prozesse als ein *komplexes* Problem ansehen, das vor allem Fragen ökonomischen, juristischen und technischen Charakters umfaßt. Zudem halten sie es für notwendig, dieses Problem durch vereinte Anstrengungen der Vertreter der entsprechenden Wissenschaften zu lösen. Ihre Standpunkte gehen im allgemeinen hinsichtlich des Kreises und der Gewichtung der Fragen auseinander, die nach ihrer Meinung von der Leitungswissenschaft behandelt werden müssen. So wird in den Arbeiten der Ökonomen den ökonomischen Fragen der Leitung mehr Aufmerksamkeit zugewandt, während die Juristen die staatsrechtlichen Fragen der Leitung ausführlicher behandeln.

Die zweite Grundposition besteht in der Auffassung, daß die Leitung der sozialen Prozesse im Rahmen der politischen Wissenschaft zu erforschen ist (F. M. Burlatzki, S. S. Aleksejew, W. E. Tschirkin). Diese hat nach Ansicht der genannten Autoren die Fragen der politischen Organisation der Gesellschaft, die Formen und Methoden der politischen Tätigkeit usw. zu behandeln.²

Als dritte Grundposition trat das Herangehen an die Erforschung der Fragen der Leitung von einer im Vergleich zu dem oben erwähnten Standpunkt allgemeineren Position hervor (J. O. Ljubowitsch, G. S. Jakowlew, L. B. Galperin, P. N. Lebedew).³ Sie weist auf die Notwendigkeit hin, eine allgemeine

1 Vgl. in: Sowjetskoje gossudarstwo i pravo: M. I. Piskotin / B. M. Lasarew / N. G. Salischtschewa / J. A. Tichomirow, „Über die Leitungswissenschaft“, 1964, Nr. 9; A. M. Birman, „Hebel erster Ordnung oder Distanzsteuerung?“, 1965, Nr. 1; W. M. Manochin, „Über den Gegenstand und die Aufgaben der Leitungswissenschaft in der gegenwärtigen Periode“, 1965, Nr. 2. Vgl. ferner N. W. Adfeldt, „Probleme der Organisation der Leitung der Volkswirtschaft“, Woprossy filosofii, 1965, Nr. 3; A. I. Rumjanzew / A. Eremin, „Zur Frage der Wissenschaft von der Leitung der sozialistischen Ökonomik“, Woprossy ekonomiki, 1967, Nr. 1.

2 Vgl. F. M. Burlatzki, „Politik und Wissenschaft“, Prawda vom 10. 1. 1965; S. S. Aleksejew / W. E. Tschirkin, „Über das System der Wissenschaften, die die Probleme der politischen Organisation der Gesellschaft erforschen“, Sowjetskoje gossudarstwo i pravo, 1965, Nr. 5, S. 50.

3 Vgl. J. O. Ljubowitsch, Inhalt und Grundfragen der Wissenschaft von der Organisation der Leitung der Volkswirtschaft, Moskau 1964 (russ.); G. S. Jakowlew, „Über Methoden, Inhalt und Struktur der wissenschaftlichen Kenntnis auf dem Gebiet der Leitung“, Sowjetskoje gossudarstwo i pravo, 1965, Nr. 4; L. B. Galperin/P.N.Le-